

Vorlage Nr. 101.17.1083

**Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel
(Satzung Grundschul Kinder)**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten‘ weiterhin anerkennt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihren Beschlüssen „Ganztagsgrundschulen“ -101.16.1188 vom 4. Mai 2009, „Entwicklung Kommunalen Bildungslandschaften Kassel“ – 101.16.1860- vom 6. Dezember 2010 und „Umbau der Betreuungslandschaft“ -101.17.621- vom 18. Dezember 2012 den Magistrat aufgefordert, die Betreuung der Grundschul Kinder sukzessive mit den Ganztagsangeboten an Grundschulen zusammen zu führen.

Das erarbeitete Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten“ wurde den verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt.

Der Magistrat hat das Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten“ in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 zur Kenntnis genommen und beschlossen, es der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Beschluss vom 4. Mai 2009 vorzustellen.

Zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes müssen die Regelungen für die Umsetzung in den Kasseler Kindertagesstätten angepasst werden. Damit erweitert sich das bisherige Konzept der „Grundschulkindbetreuung“ um das Angebot des „Ganztag an Grundschulstandorten“.

In der bislang geltenden Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel – BTO – vom 21. April 2008 in der Fassung der Ersten Änderung vom 07. September 2009 werden die Bereiche der Kinder bis zur Einschulung und der Grundschul Kinder nicht getrennt erfasst. Außerdem ist die Nutzung der Angebote bisher zivilrechtlich ausgestaltet.

Um eine bessere Verständlichkeit für die Sorgeberechtigten zu erreichen, werden die Bereiche zukünftig in getrennten Satzungen geregelt.

Die Umstellung auf Satzungsrecht und damit hin zu einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses erfolgt aufgrund einer Empfehlung des Hessischen Städtetages.

Die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses im Wege einer Satzung verhindert eine Aufspaltung in unterschiedliche Rechtsverhältnisse und Rechtswege.

Eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlicher Zulassung (Verwaltungsrechtsweg) und privatrechtlicher Ausgestaltung der Benutzung (Zivilrechtsweg) ist damit nicht mehr erforderlich.

Die Vorgaben zur Erhöhung der Entgelte im Rahmen des Beitritts zum Rettungsschirm des Landes Hessen wurden umgesetzt.

Die vorliegende Fassung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul-kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) wurde in den Sitzungen des Fachaus-schusses I des Jugendhilfeausschusses am 20. August 2013 sowie des Jugendhilfeausschusses am 27. August 2013 diskutiert. In den genannten Sitzungen erfolgte keine Beschlussfassung.

Die Satzung soll ab dem 1. Januar 2014 angewendet werden.

Um einen regelungslosen Zustand zu vermeiden, wird die bisherige Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel nach dem Inkrafttreten dieser Satzung durch einen noch herbeizuführenden Gremienbeschluss aufgehoben werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 30.09.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister